

MOTION von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Antoine Berger (FDP, Kilchberg)

betreffend Abbau von Hürden für umweltgerechtes Bauen

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche umweltgerechtes Bauen durch den Abbau unnötiger Hürden im Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht des Kantons Zürich vom 7. September 1975 (PBG) inkl. dazugehörenden Verordnungen erleichtert.

Carmen Walker Späh
Gabriela Winkler
Antoine Berger

Begründung:

Wer heute umweltschonende neue Technologien einsetzen will oder innovative Gebäude fördern will, muss sich oft mit unnötigen rigiden Bauvorschriften herumquälen. Innovative Lösungen werden manchmal dadurch gar verunmöglicht. Die Motion will deshalb über den Gesetzgebungsweg die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der gute Wille zum Bauen nach neuesten ökologischen Standards und zur Verwendung innovativer Technologien und Gebäudeformen nicht an einzelnen Bauvorschriften scheitert. Mittels unbürokratischen und raschen Baubewilligungsverfahren könnte ein zusätzlicher Anreiz für energetische Gebäudesanierung geleistet werden.

Es handelt sich dabei insbesondere um nachfolgende kantonale Bestimmungen, welche im Hinblick auf eine erleichterte Baubewilligung zu revidieren sind:

- Anforderungen an die Gestaltung (§ 238 PBG), indem z.B. Photovoltaikanlagen nicht an rigiden Einordnungskriterien und Zonenvorschriften scheitern.
- Erleichterte Ausnahmewilligung (§ 220 PBG) generell für innovative Technologien, Gebäudeformen und bestimmte Nutzungen (z.B. Flachdachbegrünungen).
- Nutzungsziffern (§ 254 ff. PBG), indem vorbildliches Verhalten (z.B. bessere Energiestandards, freiwillige Flachdachbegrünung etc.) mit Mehrnutzung belohnt werden.
- Generelle Vereinfachung und Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren für energetische Gebäudesanierungen (§ 309 ff. PBG).